

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 205499/2022-161

Bearbeiterin: Mag. Sandra Gessl

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Betreff: Nachtragskredit
Amt für Jugend und Familie iHv. 2.835.700,- Euro
im LCF für 2023

BerichterstellerIn:

G. Strohmann
Noro GR G. Hackenberger

Graz, am 14.12.2023

Das Amt für Jugend und Familie beantragt einen Nachtragskredit für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe und begründet dies wie folgt:

Zum Budget der Kinder- und Jugendhilfe gibt es einen Vertrag mit dem Land Steiermark. Gemäß GR-Beschluss vom 23.04.2020 (GZ: A8-157/2020-51) wurden 21.290.527,52 Euro als Kinder- und Jugendhilfebudget für 2021 bis 2023 beschlossen, von denen 60% das Land trägt. Somit betragen die jährlichen Zahlungen des Landes an die Stadt Graz 12.774.316,50 Euro und wurden diese so budgetiert.

Durch die Preissteigerungen und hohen Indexanpassungen 2023 kam es zu einer Vertragsänderung mit dem Land. Es wurde für 2023 ein Kinder- und Jugendhilfebudget von 23.628.227,42 Euro beschlossen. Dies führt zu Einnahmen von 14.176.936,45 Euro. Mehrausgaben fallen für die Abdeckung des 40 % Stadt-Anteils an. Da es sich hierbei um einen Pflichtbereich handelt, wird diese Budgetdarstellung dringend benötigt.

Mit diesem Bericht sollen die Mehreinnahmen sowie die Mehrausgaben im Budget eingestellt werden.

Weiters kam es zu unerwarteten hohen Einnahmen durch eine Rückforderung aus dem Behindertengesetz von € 433.800,- - diese wurden ebenso auf einer Einnahmen-Fipos erfasst. Diese dienen als Teilbedeckung der oben angeführten Mehrausgaben für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Durch diesen GRB ergeben sich folgende Änderungen im Budget:

AUSGABENBEREICH IM LCF:

- Erhöhung der Ausgabenseite um 2.835.700,- Euro auf folgender BSP-Kombination:
160/ 439700 / 1.728000 / D.160004

EINNAHMENBEREICH IM LCF:

- Erhöhung der Einnahmenseite um 1.401.900,- Euro auf folgender BSP-Kombination:
160/ 439700 / HHP 21600016 / 2.816000
- Erhöhung der Einnahmenseite um 433.800,- Euro auf folgender BSP-Kombination:
160/ 439700 / 2.829000

BEDECKUNG der 2.835.700,- Euro IM LCF:

- 1.835.700,- können bedeckt werden durch die zusätzlichen Mehreinnahmen.
- 1.000.000,- Euro werden dem Amt für Jugend und Familie vom Sparbuch abgezogen und im FH/EH 2023 eingestellt.

Nachdem die Sparbuchbehebung bereits im Nov-GR eingebracht wurden, gilt folgende Vorgangsweise:
Mit diesem GRB werden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 1.000.000,- Euro zusätzlich ins Budget eingestellt.

Im Zuge des RA 2023 (bei der Ermittlung der Beträge betreffend Sparbuch – Zuführung Jahresergebnis) erfolgt die bilanzielle Verbuchung

- Bedeckung der Ausgabenfipos im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung.
 - Bedeckung der Ausgabenfipos im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven.
- und wird im April GRB RA 2023 eingebaut.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
160	439700	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.160004	+ 2.835.700	+ 2.835.700
160	439700	2.816000	21600016	Kostenbeiträge/-ersätze f. sonst. Leistungen		+ 1.401.900	+ 1.401.900
160	439700	2.829000		Sonstige Erträge		+ 433.800	+ 433.800

1.000.000,- Euro werden dem Amt für Jugend und Familie vom Sparbuch abgezogen und im FH/EH 2023 eingestellt.

Betreffend Sparbuch gilt folgende Vorgangsweise:

Im Zuge des RA 2023 (bei der Ermittlung der Beträge betreffend Sparbuch – Zuführung Jahresergebnis) erfolgt die bilanzielle Verbuchung

- Bedeckung der Ausgabenfipos im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung.
 - Bedeckung der Ausgabenfipos im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven.
- und wird im April GRB RA 2023 eingebaut.

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 13.12.2023


Der/die Vorsitzende:


[Handwritten signature]


Der/die Schriftführerin

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>14.12.23</u>		Der/die Schriftführer:in:	
		<i>[Handwritten signature]</i>	

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T09:35:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T10:06:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T13:28:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.